

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 86 (2001)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Aktuelle Debatte : Sterbehilfe  
**Autor:** Caspar, Reta  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1041793>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die **Ärztegesellschaft** des Kantons Zürich hat in einer Pressemitteilung die neue Regelung des Stadtzürcher Gesundheits- und Umweltdepartments zur Sterbehilfe in städtischen Kranken- und Altersheimen kritisiert. Der Vorstand der Ärztegesellschaft hält den Wunsch nach Betreuung und Pflege in einem Alters-, Pflege- oder Krankenhaus für unvereinbar mit dem Wunsch nach Freitod an demselben Ort. Dem urteilsfähigen Suizidwilligen müsse deshalb der aktive Austritt aus einer solchen Institution zugemutet werden, um sein persönliches Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung der organisierten Suizidhilfe in öffentlichen Alters- und Krankenheimen der Stadt Zürich sei vor allem für ältere Menschen und für ihre Betreuer und Angehörigen außerordentlich belastend, heisst es in der Mitteilung weiter. (NZZ 8.12.2000)

**Oswald Oelz**, Chefarzt im Triemli-Spital, äusserte sich in einem längeren Artikel ebenfalls kritisch. Unklar ist aber, wie er sich den demokratischen Prozess vorstellt, wenn er schreibt: "Die Gesellschaft aufwühlende Fragen dürfen nicht in geheimer Kabinettspolitik unter Ausschluss der Experten entschieden und die Lösung von der Obrigkeit verordnet werden, sondern müssen in einem demokratischen Prozessevaluier und gelöst werden. Es ist zu entscheiden, ob die Verantwortung für die Hilfe an die verletzlichsten unserer Mitmenschen abgebaut und der Grundgedanke der sozialen Fürsorge zu gunsten des juristischen Deckmantels einer sogenannten Autonomie

ausgehöhlt werden soll. Darf das Sicherheits- und Geborgenheitsbedürfnis der Menschen in den Alters- und Pflegeheimen geopfert werden, damit sich dort ganz wenige Menschen (gemäss Stadtrat ein bis zwei pro Jahr) das Leben nehmen können?" Den "Giftbringern" unterstellt er sadistische Motive, was die Sache wohl nicht viel weiterbringt. (NZZ 2.12.2000)

Die **Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG)** warnt vor einer "gefährlichen Entwicklung". Der Beschluss des Stadtrates vermittelte unterschwellig die Botschaft, dass das Leben in Heimen keinen Sinn mehr mache, heisst es in einem Communiqué der SGG. (NZZ 1.12.2000)

Die **CVP** hatte im Gemeinderat eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, der Stadtrat möge den Entscheid wieder rückgängig machen. (NZZ 1.12.2000)

Hans Wehrli, Präsident der Exit-Geschäftsprüfungskommission hat die Diskussion zu verschälichen versucht, in dem er die (heutige) Tätigkeit von Exit beschreibt und darauf hinweist, dass bei vielen Schwerkranken das Vorhandensein eines möglichen Ausweges das Leiden erträglicher und den Freitod überflüssig macht. Sein Beitrag zu den Fakten: "Nur bei knapp 0,2 Prozent aller Sterbefälle in der Schweiz wird Freitodhilfe, meist durch Exit, geleistet. Wie sterben alle übrig? Nach Bernhard Hug (NZZ 15.1.00) sterben etwa 40 Prozent als Folge eines ärztlichen Entscheides. Dabei handelt es sich bei der Hälfte der Entscheide darum, etwas nicht zu tun (Verzicht auf eine Operation oder auf

ein Antibiotikum), und bei der anderen Hälfte um den Entscheid, etwas zu tun (eine Apparatur abstellen oder eine letale Dosis Morphin spritzen). Das heisst, dass je 20 Prozent durch passive und 20 Prozent durch indirekte aktive Sterbehilfe sterben. Doch nur bei der Freitodhilfe durch Exit wird die Urteilsfähigkeit des Patienten immer abgeklärt, unterzeichnet er eine Freitoderklärung, nimmt er sich das Leben eigenhändig, und es wird automatisch sofort die Polizei benachrichtigt. Der immer wieder vorgebrachte Vergleich mit den Morden der Nazis ist dermassen absurd, dass darauf nicht eingetreten werden muss. Eine repräsentative Umfrage hat dieses Jahr ergeben, dass 84 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht sind, die Ärzte sollten das schmerzlose, lebensverkürzende Medikament auf Bitte des Patienten verschreiben dürfen." (NZZ 9.12.2000)

In Holland hat inzwischen die grosse Kammer (mit 104 zu 40 Stimmen) ein Gesetz angenommen, nach dem aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen straffrei sein soll. Die Zustimmung der kleinen Kammer im nächsten Jahr wird erwartet. Damit ist erstmals in einem Land die Sterbehilfe de facto legalisiert. Voran ging ein 25-jähriger Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit, bei dem zum Beispiel auch klar wurde, dass eine erste Fassung, in der auch Kinder ohne die Zustimmung der Eltern den Freitod hätten wählen können, keine Mehrheit finden würde. (NZZ 29.11.00).

rc

Forts. von S. 4

gen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich selbst und die Welt nachzudenken und Standpunkte aus nicht-religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch Gedanken anderer Religionen und

Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind. Der Lebenskundeunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung. In der Regel wird Lebenskunde in allen Schuljahren mit zwei Wochenstunden erteilt. Gegenwärtig kann dieses Fach noch nicht an

allen Schulen angeboten werden. Der Humanistische Verband setzt sich deshalb gemeinsam mit Eltern für die Finanzierung weiterer Lehrkräfte ein.

Lesen Sie mehr zur Entwicklung in der Schweiz, voraussichtlich im FREIDENKER 3/2001.

Reta Caspar

Quelle: u.a. NZZ 4.12.2000